

Antrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Kirsten Tackmann, Agnes Alpers, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Dr. Dagmar Enkelmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Bedarfsgerechtes Wohnen dauerhaft sichern – Gemeinnützigen Wohnungswirtschaftssektor entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die Wohnungsgemeinnützigkeit hat von 1950 bis Ende der 80er-Jahre in der Bundesrepublik Deutschland einen entscheidenden Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum geleistet.
- Ihre Prinzipien sowie ihre prägende Wirkung auf die Stadtentwicklung und die Herausbildung durchmischter Sozialstrukturen in den Städten waren – über die politischen Lager hinweg – in der Gesellschaft weitgehend als bewährt und schützenswert anerkannt.
- Die 1989 mit knapper Mehrheit durchgesetzte Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit durch die damalige Regierungskoalition war in erster Linie ein entscheidender Schritt zur Deregulierung und Privatisierung der Wohnungsmärkte.
- Die vorgegebenen Ziele der damaligen Bundesregierung, mit der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit Subventionen abzubauen und zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren, wurden nicht erreicht, sondern durch jahrzehntelange öffentliche Mehrausgaben in anderen Haushaltsbereichen konterkariert.
- Die seit der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit herrschende Dominanz der renditeorientierten Wohnungswirtschaft hat in den letzten Jahren, verstärkt durch den zunehmenden Einfluss großer Finanzinvestoren und den oftmals durch Haushaltsvorgaben erzwungenen Verkauf großer öffentlicher Wohnungsbestände, zu erheblichen Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auf den deutschen Wohnungsmärkten geführt.
- Der deutsche Wohnungsmarkt in seiner jetzigen Struktur ist auf längere Sicht nicht in der Lage, die aufgestauten Probleme in der Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren, barrierefreien, demografie- und klimagerechten Wohnungen und Wohnquartieren zu lösen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb eines gemeinnützigen Sektors in der Wohnungswirtschaft vorzulegen.

Damit soll der gemeinnützige Wohnungswirtschaftssektor auf die Befriedigung des gesellschaftlichen Bedürfnisses nach sozial verträglichen Wohnkosten, in barrierefreien, klimagerechten Wohnungen und Wohnquartieren verpflichtet werden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen für die gemeinnützige Wohnungswirtschaft folgende Standards verbindlich vorgeben:

- a) die Bindung des Gesellschaftsvermögens und die Ausschüttungsbegrenzung,
 - b) die unbefristete Beschränkung des Geschäftsfeldes auf die Wohnungsversorgung von Haushalten mit niedrigen bis mittleren Einkommen,
 - c) die sozialverträgliche Gestaltung der Mietpreise,
 - d) die Sicherung der nachprüfbaren Instandhaltung des Wohnraums mit entsprechenden Rücklagen,
 - e) die Verpflichtung auf die Partnerschaft mit Kommunen und Regionen bei der nachhaltigen Stadtentwicklung;
2. Ausgleichsvoraussetzungen für die Unternehmen zu schaffen, die sich durch Satzungsänderung oder Neugründung zu einer engen Bindung des Geschäftsbetriebes an die Vorgaben zur Gemeinnützigkeit dauerhaft verpflichten.

Dazu sollen zählen:

- a) die generelle Befreiung von der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer, der Vermögens- sowie der Grunderwerbssteuer,
- b) die Privilegierung bei der Vergabe von Finanzmitteln des Bundes für den sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung durch entsprechende Regelungen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern,
- c) für ostdeutsche Wohnungsunternehmen die sofortige Streichung der Alt-schulden,
- d) die finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Re-kommunalisierung von Wohnungsbeständen und wohnungswirtschaftlichen Unternehmen durch die gemeinsame Bildung revolvingender Wohnungswirtschaftsfonds.

Berlin, den 15. Mai 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die deutsche Wohnungswirtschaft ist in ihrer jetzigen Eigentümerstruktur weder in der Lage noch wirtschaftlich ausreichend daran interessiert, die gravierenden Probleme bei der Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren, barrierefreien, demografie- und klimagerechten Wohnungen in der benötigten Quantität und mit dem erforderlichen Tempo zu beheben.

Durch die vorherrschende Marktstruktur und die Förderpolitik der Bundesregierung wird sie dazu auch nicht in erforderlichem Maße ermuntert.

Als Ergänzung und Korrektiv zum ausschließlich renditeorientierten Wohnungsmarkt ist deshalb ein marktrelevanter gemeinwohlorientierter wohnungswirtschaftlicher Sektor – auch als Element des sozialökologischen Umbaus der Gesellschaft unverzichtbar.

Zugleich würde damit die materielle Basis der Kommunen wieder gestärkt. Ausgaben für Wohngeld und Kosten der Unterkunft könnten wesentlich reduziert werden. Menschen mit geringen und durchschnittlichen Einkommen könnten sich ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen selbstbestimmt am Wohnungsmarkt versorgen.

